

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/7

Stjarnagloss Bubblor High Gloss Car Wash

Version 3

Änderungsdatum 2022-09-30

/ Haddangsdadani Zozz oo oo			
ABSCHNITT 1: Bezeichnung	des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens		
1.1. Produktidentifikator			
Produktname	Stjarnagloss Bubblor High Gloss Car Wash		
1.2. Relevante identifizierte Verv	wendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
Verwendungszweck	[SU21] Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher); [PC35] Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis); [AC1] Fahrzeuge; [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC35] Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis); [AC1] Fahrzeuge;		
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
Firma	Stjarnagloss		
Anschrift	Unit 10 Golds Nurseries Business Park Jenkins Drive Elsenham Bishops Stortford CM22 6JX UK		
Web	www.stjarnagloss.com		
Telefon	+441279 812687		
Email	info@stjarnagloss.com		
Email - Verantwortliche/ausstellende Person	factory@dodojuice.com		
1.4. Notrufnummer			
Notrufnummer	+ 49 (0) 361 730 730		
Firma	Poison Information Centre Erfurt		
	24 hrs		
	ggiz@ggiz-erfurt.de		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.2. Einstufung - EG	Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam. 1:
1272/2008	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

H318;

Version 3 Änderungsdatum 2022-09-30

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise: Prävention	P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ /waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ /anrufen. P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
2.3. Sonstige Gefahren	
Andere Gefahren	Kaina

Andere Gefahren	Keine.		
Weitere Angaben			
	Ergänzende Kennzeichnungselemente		
	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Anhang VII):.		
	Anionische Tenside: 15-30%.		
	Nichtionische Tenside: 5-15%.		
	EDTA & Salze davon: 0-<5%.		
	Dufteteffe: 0.59/		

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierun	Conc.	Einstufung
				gsnr	(%w/w)	
Amides, C8-18 (even numbered)		68155-07-7	931-329-6		1 - 10%	Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam.
and C18 (unsatd),						1: H318;
N,N-bis(hydroxyethyl						
Sodium C14-C16 olefin sulphonate		68439-57-6	270-407-8		10 - 20%	Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2:
						H319;
Sodium C10-16 alkyl ethoxy		68585-34-2			1 - 10%	Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam.
sulphate						1: H318;

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
Hautkontakt	Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Falls Sie sich unwohl fühlen, nehmen Sie ärztliche Hilfe in Anspruch (Etikett vorzeigen).
4.2. Wichtigste akute und verzög	gert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden.	
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.	

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Version 3 Änderungsdatum 2022-09-30

4.3. Hinweise auf ärztliche Sofo	rthilfe oder Spezialbehandlung	
Augenkontakt	Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.	
ABSCHNITT 5: Maßnahmer	ı zur Brandbekämpfung	
5.1. Löschmittel		
	Soweit erforderlich verwenden: Kohlendioxid	(CO2), Löschpulver, Schaum.
5.2. Besondere vom Stoff oder	Gemisch ausgehende Gefahren	
	Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige	und schädliche Rauchgase.
5.3. Hinweise für die Brandbekä	mpfung	
	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzger	rät. Schutzkleidung tragen.
ABSCHNITT 6: Maßnahmer	bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1. Personenbezogene Vorsich	ıtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in No	otfällen anzuwendende Verfahren
	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sc	orgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen		
	Das Produkt nicht in die Kanalisation gelange verhindern.	en lassen. Weitere Verschüttung nach Möglichkeit
6.3. Methoden und Material für	Rückhaltung und Reinigung	
	Mit inertem, gut absorbierendem Material auf Behälter umfüllen. Den verschmutzten Bereid	fsaugen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete ch gründlich mit reichlich Wasser reinigen.
6.4. Verweis auf andere Abschr	itte	
	ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung. Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.	ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der
ABSCHNITT 7: Handhabung	g und Lagerung	
7.1. Schutzmaßnahmen zur sich	neren Handhabung	
		neiden. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung en Handhabung bei Handhabung, Transport und
7.2. Bedingungen zur sicheren I	agerung unter Berücksichtigung von Unverträg	glichkeiten
	Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufu aufbewahren.	ıhr lagern. Die Behälter gut verschlossen
7.3. Spezifische Endanwendung	jen	
	Berührung mit den Augen vermeiden.	
ABSCHNITT 8: Begrenzung	und Überwachung der Exposition/Persönl	iche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Paramet		
8.1.1. Expositionsgrenzwerte		
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Grenzwert ppm: -	Grenzwert mgm3: 100
•,	Spitzenbegr 1(I)	Bemerkungen: DFG, Y
2,2'-Iminodiethanol	Uberschreitungsfaktor: Grenzwert ppm: -	Grenzwert mgm3: 15 E
	Spitzenbegr -	Bemerkungen: NL, 20, H, u.D.
Sodium hydroxide	Uberschreitungsfaktor: Grenzwert ppm: -	Grenzwert mgm3: 2 E
•		

Spitzenbegr =1=

Uberschreitungsfaktor:

 $\textbf{Bemerkungen:} \ \ \mathsf{DFG}, \ \mathsf{Y}, \ \mathsf{u.D.}$

Version 3 Änderungsdatum 2022-09-30

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

Exposure Pattern - Workers

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Long-term - inhalation - Systemic 67.5 mg/m³
	effects
	Long-term - dermal - Systemic 20 mg/kg
	effects

Exposure Pattern - General population

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Acute inhalation - Local effects 50.6 mg/m³	
	Long-term - inhalation - Systemic 34 mg/m³	Long-term - dermal - Systemic 10 mg/kg
	effects	effects

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen - / Gesichtsschutz	Geeigneter Augenschutz.
Hautschutz - Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit Zustand Farbe Grün Geruch Duftstoffe

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

> pН 7 - 8

Schmelzpunkt unbestimmt Gefrierpunkt unbestimmt Siedepunkt unbestimmt

Flammpunkt Entfällt.

Verdunstungszahl Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeitsgrenzen Entfällt.

> Dampfdruck Keine Daten verfügbar Dampfdichte Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** 1.038 (H2O = 1 @ 20 °C) **Fettlöslichkeit** Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Entfällt.

Viskosität 60 sec. 3 mm (ISO 2431)

Explosive Eigenschaften Entfällt. Oxidierende Eigenschaften Entfällt. Löslichkeit

Wasserlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit Keine Daten verfügbar Oberflächenspannung Keine Daten verfügbar Gasgruppe Keine Daten verfügbar **Benzene Content** Entfällt. Entfällt. Bleigehalt

FOV (Flüchtige organische Verbindungen)

Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Version 3 Änderungsdatum 2022-09-30

10.1. Reaktivität					
	Fernhalten von: Acids.				
10.2. Chemische Stabilität					
	Stabil unter normalen Bedingungen.				
10.3. Möglichkeit gefährlicher Re	eaktionen				
	Kontakt mit starken Säuren erzeugt eine exothermische Reaktion.				
10.4. Zu vermeidende Bedingun	10.4. Zu vermeidende Bedingungen				
	Keine.				
10.5. Unverträgliche Materialien					
	Säuren.				
10.6. Gefährliche Zersetzungspr	rodukte				
	Zersetzt sich bei ordnungsgemäßer Lagerung und Verwendung nicht.				
ABSCHNITT 11: Toxikologis	che Angaben				
11.1. Angaben zu toxikologische	en Wirkungen				
Akute Toxizität	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.				
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen.				
schwere Augenschädigung/	Gefahr ernster Augenschäden.				
-reizung					
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.				
Keimzell-Mutagenität	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.				
Karzinogenität	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.				
Fortpflanzungstoxizität	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.				
spezifische Zielorgan-Toxizität	Keine Daten verfügbar.				
bei einmaliger Exposition					
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar.				
Aspirationsgefahr	Keine bedeutende Gefahr.				
Aspirationisyciani	raine bedediende Geidill.				

11.1.4. Toxikologische Angaben

Wiederholte oder

längerfristige Exposition

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Orale LD50 (Ratte): >3000mg/kg	Dermale LD50 (Kaninchen): >2000mg/kg
Amides, C8-18 (even numbered)	Dermale LD50 (Ratte): >2000mg/kg	Orale LD50 (Ratte): >5000mg/kg
and C18 (unsatd),		
N,N-bis(hydroxyethyl		
Sodium C14-C16 olefin	Orale LD50 (Ratte): >2000mg/kg	Dermale LD50 (Kaninchen): 6300-13500mg/kg
sulphonate		

Kann zu einer Entfettung der Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Version

		version Änderungsdatum 2022-0
12.1. Toxizität		, and anguatum 2022-0
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Daphnientoxizität EC50/48 Std.: 100 mg/l	Fischtoxizität LC50/96 Std.: 1300 mg/l
E (E Butoxyoutoxy)outditor	Toxizität (Blauer Sonnenbarsch) 1.300mg/l LC50/96 Std.:	rissinsalat 2000/00 Stall 1000 High
Amides, C8-18 (even numbered) and C18 (unsatd), N,N-bis(hydroxyethyl	Daphnientoxizität EC50/48 Std.: 3.2 mg/l Fischtoxizität LC50/96 Std.: 2.4 mg/l	Toxizität (Algen) IC50/120 Std.: 3.9 mg/l
Sodium C14-C16 olefin sulphonate	Daphnientoxizität EC50/96 Std.: 4.5300 mg/l Fischtoxizität LC50/96 Std.: 4.2000 mg/l	Toxizität (Algen) IC50/120 Std.: 5.2000 mg/l
12.2. Persistenz und Abbaubarl	Keit	
	Leicht abbaubar.	
12.3. Bioakkumulationspotenzia	al	
	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhand	en.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.		
Sodium C14-C16 olefin sulphonate	BCF: Biokonzentrationsfaktor. 70.8 L/kg	
12.4. Mobilität im Boden		
	Wasserlöslich.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und	vPvB-Beurteilung	
	PBT not applicable. vPvB not applicable.	
12.6. Andere schädliche Wirkur	ngen	
	Keine.	
ABSCHNITT 13: Hinweise z	ur Entsorgung	
13.1. Verfahren der Abfallbehar	ndlung	
	07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierst und Körperpflegemitteln.	offen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln
Allgemeine Angaben		
	Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nat gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen	
ABSCHNITT 14: Angaben z	um Transport	
14.1. UN-Nummer		
	Das Produkt wird für den Transport als nicht ge	fährlich eingestuft.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Ve	rsandbezeichnung	
	Das Produkt wird für den Transport als nicht ge	efährlich eingestuft.
14.3. Transportgefahrenklasser		
	Das Produkt wird für den Transport als nicht ge	efährlich eingestuft

Version 3 Änderungsdatum 2022-09-30

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. VERORDNUNG (EC) No. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RAT vom 31. März 2004 auf Reinigungsmittel.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über den Export und Import von gefährlichen Chemikalien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Version	1

Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:.

2 - 2.2. Kennzeichnungselemente.

2 -.

15 - 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

15 - Verordnungen.

Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.